

Zuchtprogramm Bulgarische Schraubenhörnige Langhaarziege



Foto: BY



Foto: SN

Rassenname: Bulgarische Schraubenhörnige Langhaarziege

Abkürzung: BSL

Rassecode: BL

Rassengruppe: Erhaltungsrasse

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Bulgarien

Äquirassen: keine

Zuchtgebiet: Bundesländer Berlin und Brandenburg

Eigenschaften: Die Rasse stammt ursprünglich aus Bulgarien und geht auf den dort nur noch vereinzelt anzutreffenden alten Landschlag zurück. Im Jahre 1968 wurde eine Zuchtgruppe in den Erfurter Zoopark eingeführt, auf welche die heute in Deutschland gehaltenen Tiere zurückgehen.

Die Bulgarische Schraubenhörnige Langhaarziege ist eine mittelrahmige Ziege mit langem, bis zu den Sprunggelenken reichendem Haarkleid. Männliche Tiere tragen imposante, weit ausladende und korkenzieherartig zur Seite reichende Hörner. Die Hörner der weiblichen Tiere sind bei gleicher Form etwas kleiner, wobei sichelförmig nach hinten gebogene Hörner vorkommen können. Die Fellfarbe hat eine große Variationsbreite und reicht von ganzfarbig schwarz über braun bis grauweiß sowie gescheckt in diesen Farben.

Leistungen:

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	65 - 75 cm	70 - 80 cm
Gewicht	45 - 50 kg	60 - 70 kg

Bulgarische Schraubenhörnige Langhaarziegen werden als Fleischziegen genutzt. Da die Rasse in ihren Ursprungsgebieten auch zur Milch- und Wollgewinnung gehalten wird und um diese Nutzungsrichtung nicht völlig zu verdrängen, wird die Berücksichtigung von Milch- sowie Wollleistung und -ausgeglichenheit bei der Selektion empfohlen.

- Zuchtprogrammziel:** Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.
- Zuchtziel:** Züchtung einer mittelrahmigen, robusten und widerstandsfähigen Ziege mit guter Mastleistung unter extensiven Haltungsbedingungen.
- Zuchtmethode:** Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen anderer Rassen ist nicht erlaubt. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.
- Zuchtpopulation:** Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des SZVBB eingetragenen Tiere der Rasse Bulgarische Schraubenhörnige Langhaarziege. Zum 28. August 2018 sind Bock und 2 Mutterziegen in 2 Zuchtbetriebe eingetragen. Es besteht eine bundesweite Zuchtkooperation (BDZ-Zuchtleitersitzungen).
- Kennzeichnung:** Verantwortlich für eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Zuchttiere ist der Züchter. Nach dem Ablammen sind die Ziegenlämmer innerhalb einer Woche unverwechselbar zu kennzeichnen entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 7. Kennzeichnung*. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ViehVerkV.
- Spätestens zur Zuchtbuchaufnahme bzw. Leistungsprüfung, Genomanalyse oder Abstammungsüberprüfung müssen die Tiere mit Einzeltiernummern gemäß ViehVerkV gekennzeichnet sein.
- Erfassung der Abstammungsdaten:**
- Die Abstammungsdaten werden durch Züchtermeldung entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 5. Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb* sowie *Punkt 6. Meldungen des Züchters an den SZVBB*, erfasst. Eine Überprüfung der Abstammung erfolgt entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht, *Punkt 8. Sicherung der Abstammung*.
- Leistungsprüfung:** Leistungsprüfungen werden als Feld- oder Stationsprüfung für die Merkmale:
- Exterieur (Rahmen = R, Form = F) und
 - Fruchtbarkeit
- entsprechend der Grundsätze der Herdbuchzucht,
- *Punkt 12.1. Exterieurbewertung* und
 - *Punkt 12.2. Fruchtbarkeitsprüfung* durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Leistungsprüfung (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Zuchtbuch: Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Das Zuchtbuch gliedert sich in:

Einteilung		Anforderung an männliche Tiere	Anforderung an weibliche Tiere
Hauptabteilung (Herdbuch)	HB A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse R/F mind. 6/6
	HB B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse
Zusätzliche Abteilung (Vorbuch)	VB C	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6	Eltern im Zuchtbuch derselben Rasse Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6
	VB D	Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6	Rassetypisches Erscheinungsbild R/F mind. 6/6

Aufstiegsregelung: Tiere, die in einer der zusätzlichen Abteilungen eingetragen sind, verbleiben dort zeitlebens. Tiere, deren Eltern und Großeltern mindestens im Vorbuch derselben Rasse des SZVBB oder einem anderen anerkannten Zuchtverband eingetragen sind, werden in die Hauptabteilung eingetragen. Nachkommen der 1. Generation von diesen Tieren sind in die Hauptabteilung einzutragen.

Zuchtwertschätzung: Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

Selektion: Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung. Seltene Vaterlinien gilt es zu erhalten. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

Erbfehler und genetische Besonderheiten:

Derzeit sind keine Erbfehler und genetischen Besonderheiten bekannt.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Reproduktionsmethoden:

Natursprung, Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen.

Gewinnung von Zuchtmaterial:

Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Inkrafttreten:

Das Zuchtprogramm wurde von der Züchtersammlung am 11.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.